

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Dresdens Erben e.V.
Jana Knauth
Judeichstraße 7
01099 Dresden

Ihr Ansprechpartner
Elfie Defèr

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2079
Telefax +49 351 564-2070

elfie.defer@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25. März 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StM 41-0110.10/1/1

Dresden,
9. April 2010

Baumfällungen im Bereich Dresden-Pieschen

Sehr geehrte Frau Knauth,

vielen Dank für die E-Mail vom 25.03.2010 an Herrn Staatsminister Kupfer, der mich als Abteilungsleiter Wasser, Boden, Wertstoffe mit der Beantwortung Ihrer fachaufsichtlichen Frage zum Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) beauftragt hat.

Nach Information des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung (LTV) wurde mit dem Planfeststellungsantrag vom Mai 2006 für 15 von 32 Bäumen im betreffenden Bereich unter Angabe entsprechender Ausgleichsmaßnahmen die Fällung beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 27.03.2009 hat diese beantragten Fällungen nicht explizit versagt. Vielmehr wurde in Nebenbestimmung 4.2 festgelegt, der Altbaumbestand im Bereich Kötzschenbrodaer Straße und Böcklinstraße sei „möglichst zu erhalten und bauzeitlich vor Beschädigungen zu schützen.“ Erforderliche Ersatzpflanzungen sollten mit der Landeshauptstadt Dresden abgestimmt werden.

Um die Frage der Erhaltungsmöglichkeiten abschließend klären zu können, war seitens der LTV ein Baumschutzgutachten in Auftrag gegeben worden, das der Landesdirektion Dresden Ende Januar 2010 vorgelegt wurde. Neben den im Planfeststellungsbeschluss ohnehin zur Fällung vorgesehenen Bäumen ergab das Gutachten, dass weitere drei Bäume aufgrund vorhandener Schäden nicht erhalten werden konnten. Die übrigen Bäume wurden zwar als teilweise erheblich bis stark geschädigt, gleichwohl aber erhaltenswert eingestuft. Gefordert wurden allerdings für die meisten Bäume umfangreiche Baumpflegemaßnahmen, d. h. ein massiver Rückschnitt der Kronen, um die Stabilität angesichts der notwendigen Eingriffe in das Wurzelwerk zu gewährleisten, wenn auch in stark zurück geschnittener Form.

Anfang Februar erfolgte dazu eine Abstimmungsberatung zwischen der LTV und dem Grünflächenamt der Landeshauptstadt Dresden. In deren Ergebnis sah sich die Landeshauptstadt Dresden außer Stande, das aus den Empfehlungen des Baumschutzgutachtens resultierende Erschei-

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

nungsbild der Bäume infolge der starken Rückschnittmaßnahmen zu vertreten. Die Landeshauptstadt Dresden favorisierte statt dessen eine Fällung und Ersatzpflanzungen.

Nach dem Grundsatz, dass die Kontrolle der Nebenbestimmungen nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses den jeweiligen Vollzugsbehörden, hier der Landeshauptstadt Dresden, obliegt, konnte die LTV davon ausgehen, dass nach der Fällgenehmigung durch die Landeshauptstadt keine gesonderte Genehmigung durch die Landesdirektion Dresden als Planfeststellungsbehörde für diesen Teil der Altbäume erforderlich war.

Die Landesdirektion Dresden hat ungeachtet der Frage, ob eine weitere Genehmigung erforderlich gewesen wäre, nach überschlägiger Prüfung mitgeteilt, dass die Fällungen bei ausreichender Kompensation des Eingriffs genehmigungsfähig gewesen wären. Dies wird einerseits mit dem dringenden Erfordernis und Primat des Hochwasserschutzes angesichts der an der Kötzschenbrodaer Straße beim Elbehochwasser 2002 eingetretenen Schäden begründet. Andererseits werden die weiteren Baumfällungen davon ausgehend als mit großer Wahrscheinlichkeit erforderlich eingeschätzt, weil erst das nach dem Planfeststellungsbeschluss im Zuge der Ausführungsplanung erstellte Fachgutachten nachwies, dass die der Binnenentwässerung dienende Grundwasserdrainage längs der Schutzanlage größer als ursprünglich geplant dimensioniert werden muss.

Für die gefälltten Bäume ist selbstverständlich eine vollständige Kompensation zu sichern. Zwischen der LTV und der Landeshauptstadt Dresden abgestimmte Vorschläge liegen dazu vor und befinden sich in der Bearbeitung mit der Planfeststellungsbehörde.

Wegen der umfangreichen Abstimmungen der erforderlichen Fällungen im Zuge der Ausführungsplanung durch die LTV mit der Landeshauptstadt Dresden als baumschutzseitig zuständiger Vollzugsbehörde, der obigen Beurteilung der Landesdirektion Dresden zu den Genehmigungsgründen und der erwarteten vollständigen Kompensation stelle ich hinsichtlich der LTV keine fachaufsichtlichen Konsequenzen fest.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kraus
Abteilungsleiter Wasser, Boden, Wertstoffe